

Hersteller: **BORBET GmbH**
Hauptstraße 5
59969 Hallenberg / Hesborn
Typ: **C 75630/1**
Ausführung: **Lk 120 D**

ANLAGE 16 zum Gutachten
Nr. **RA93/0061/06/15**
Nachtrag **VI**
zur ABE-Nr.: **42782**
Blatt 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : C 75630/1
Radausführung : Lk 120 D
Radgröße nach Norm : 7½ Jx16 H2
Einpreßtiefe in mm : 20
zulässige Radlast in kg : 750
zul. Abrollumfang in mm : 2100
Lochkreisdurchmesser in mm : 120
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 74,0
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motoren Werke AG, Petuelring 130
80788 München
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M12x1,5x30, Kegelwinkel 60°,
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurverbreiterung : bis zu 12

Hersteller: **BORBET GmbH**
 Hauptstraße 5
 59969 Hallenberg / Hesborn

Typ: **C 75630/1**
 Ausführung: **Lk 120 D**

ANLAGE 16 zum Gutachten
 Nr. **RA93/0061/06/15**
 Nachtrag **VI**
 zur ABE-Nr.: **42782**
 Blatt 2 von 3

Typ: 5/D		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0028*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 110	520i (Limousine)	225/55R16-95	2)3)4)5)6)7) 8)10)
125; 120	523i (Limousine)	12)	
105	525tds (Limousine)		
85	525td (Limousine)	235/50R16-95	
100; 110	520i Touring	9)	
105	525tds Touring		
142	528i (Limousine)		
173	535i (Limousine)		
125; 120	523i Touring		
142	528i Touring		
210	540i (Limousine)		
210	540i Touring		

e1*93/81*0028*06

1080/1290(1400)

5/120/74.1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Hersteller:	BORBET GmbH Hauptstraße 5 59969 Hallenberg / Hesborn	ANLAGE 16 zum Gutachten Nr. RA93/0061/06/15 Nachtrag VI zur ABE-Nr.: 42782 Blatt 3 von 3
Typ:	C 75630/1	
Ausführung:	Lk 120 D	

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Die Anlage 16 mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C 75630/1 des Herstellers Borbet, Hallenberg/Hesborn.

Essen, 20. Oktober 1997
RA93/0061/06/15

Hersteller:	BORBET GmbH Hauptstraße 5 59969 Hallenberg / Hesborn	ANLAGE 15 zum Gutachten Nr. RA93/0061/06/15 Nachtrag VI zur ABE-Nr.: 42782 Blatt 1 von 7
Typ:	C 75630/1	
Ausführung:	Lk 120 B bzw. Lk 120	

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp	:	C 75630/1
Radausführung	:	Lk 120 B bzw. Lk 120 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	:	7 ½ J x 16 H2
Einpreßtiefe in mm	:	20
zulässige Radlast in kg	:	750
zul. Abrollumfang in mm	:	2100
Lochkreisdurchmesser in mm	:	120
Lochzahl	:	5
Mittenlochdurchmesser in mm	:	72,5 bzw. 74,0 mit Zentrierring
Zentrierart	:	Mittenzentrierung , bzw. durch Zentrierring, Mittenlochdurchmesser 72,5 mm, Kennz. BO. Ø74,0/Ø72,5, Farbe granitgrau

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	Bayerische Motoren Werke AG, Petuelring 130 80788 München
Radbefestigungsteile	:	Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12x1,5x30
Anzugsmoment in Nm	:	100±10
Spurverbreiterung	:	keine

Hersteller: **BORBET GmbH**
 Hauptstraße 5
 59969 Hallenberg / Hesborn

Typ: **C 75630/1**
 Ausführung: **Lk 120 B bzw. Lk 120**

ANLAGE 15 zum Gutachten
 Nr. **RA93/0061/06/15**
 Nachtrag **VI**
 zur ABE-Nr.: **42782**
 Blatt 2 von 7

Typ:		7/1	
ABE / EG-Genehmigung:		E296	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
138	BMW 730i	225/50ZR16	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)
155	BMW 735i		
220	BMW 750i		
E2961/NT6E	1130/1250	5/120/72.5	

Typ:		7/1	
ABE / EG-Genehmigung:		E296/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
138	BMW 730i	225/50ZR16	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)
155	BMW 735i		
160	BMW 730i		
220	BMW 750i	vorne: 225/50ZR16	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
210	BMW 740i	hinten: 245/45ZR16 1)18)19)	
E2961/1/NT2E	1130/1280	5/120/72.5	

Typ:		5/H	
ABE / EG-Genehmigung:		E700	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 85	BMW 518i	225/50R16-92	1)2)3)4)5)6) 7)8)10)13)16)
95	BMW 520i		
125	BMW 525i	225/55R16-95	
84	BMW 524td		
138	BMW 530i		
141	BMW 525i	225/50ZR16	1)2)3)4)5)6) 7)8)10)13)16)
155	BMW 535i		
E700/NT07E	975/1175	5/120/72.5	

Hersteller: **BORBET GmbH**
 Hauptstraße 5
 59969 Hallenberg / Hesborn
 Typ: **C 75630/1**
 Ausführung: **Lk 120 B bzw. Lk 120**

ANLAGE 15 zum Gutachten
 Nr. **RA93/0061/06/15**
 Nachtrag **VI**
 zur ABE-Nr.: **42782**
 Blatt 3 von 7

Typ: 5/H			
ABE / EG-Genehmigung: E700/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 85	BMW 518i	225/50R16-92	1)2)3)4)5)6)
85	BMW 524td	17)	7)8)10)13)16)
110	BMW 520i		
85	BMW 525td	225/55R16-95	
83	BMW 518i Touring		
141	BMW 525i	225/55R16-95	1)2)3)4)5)6)
105	BMW 525 ds, tds		7)8)10)13)16)
110	BMW 520i Touring		
85	BMW 525 td Touring		
105	BMW 525tds Touring		
110	BMW 520i Touring		
141	BMW 525i Touring		
105	BMW 525tds Touring		
155	BMW 535i	225/50ZR16	1)2)3)4)5)6)
160	BMW 530i	17)	7)8)10)13)16)
210	BMW 540i		
160	BMW 530i Touring	225/55ZR16	
210	BMW 540i Touring		

E700/1/NT11E 1050/1300 5/120/72.5

Typ: M5/H			
ABE / EG-Genehmigung: F022			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
232; 250	M5 (außer Touring)	225/50R16-92Q M+S 12)	1)2)3)4)5)6) 7)8)10)13)14)

F022/NT06 1030/1250 5/120/72

Typ: 8/E			
ABE / EG-Genehmigung: F383			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	BMW 830Ci	225/55R16-95 Q M+S	1)2)3)4)5)6)
220	BMW 850Ci		7)8)9)10)21)
210	BMW 840Ci		

F383/NT04E 1115/1150 5/120/72.5

Hersteller: **BORBET GmbH**
 Hauptstraße 5
 59969 Hallenberg / Hesborn
 Typ: **C 75630/1**
 Ausführung: **Lk 120 B bzw. Lk 120**

ANLAGE 15 zum Gutachten
 Nr. **RA93/0061/06/15**
 Nachtrag **VI**
 zur ABE-Nr.: **42782**
 Blatt 4 von 7

Typ: 7/G			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0007*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155; 160	BMW 730 i	215/65R16-98 14)	2)3)4)5)6) 7)8)10)13)
	BMW 730 iL	215/65R16-98Q M+S	
210	BMW 740 i (bis NT03)	225/60R16-98	
	BMW 740 iL (bis NT03)	225/60R16-98Q M+S	
142	BMW 728i	235/60R16-100 W	
	BMW 728 iL	235/60R16-100Q M+S	
105	BMW 725 tds	245/55R16-100 W 9)	
210	BMW 740 i (ab NT04)	215/65R16-98Q M+S	2)3)4)5)6) 7)8)10)13)15)
	BMW 740 iL (ab NT04)	225/60R16-98Q M+S	
240	BMW 750 i	235/60R16-100 W	
	BMW 750 iL	235/60R16-100 M+S	
173	BMW 735 i	245/55R16-100 W 9)	
	BMW 735 iL		

e1*93/81*0007*06

1220/1530

5/120/72

Typ: 8/E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210	BMW 840Ci	225/55R16-95 Q M+S	1)2)3)4)5)6)
240	BMW 850Ci		7)8)9)10)21)
220	BMW 8er Reihe		

e1*93/81*0008*06

1140/1195(1300)

5/120/72.5

Hersteller:	BORBET GmbH Hauptstraße 5 59969 Hallenberg / Hesborn	ANLAGE 15 zum Gutachten Nr. RA93/0061/06/15 Nachtrag VI zur ABE-Nr.: 42782 Blatt 5 von 7
Typ:	C 75630/1	
Ausführung:	Lk 120 B bzw. Lk 120	

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Für Reifen mit dem neuen Geschwindigkeitssymbol W beträgt die Tragfähigkeit bis 240 km/h 100%. Danach fällt sie linear auf 85 % bei 270 km/h ab. Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Hersteller:	BORBET GmbH Hauptstraße 5 59969 Hallenberg / Hesborn	ANLAGE 15 zum Gutachten Nr. RA93/0061/06/15 Nachtrag VI zur ABE-Nr.: 42782 Blatt 6 von 7
Typ:	C 75630/1	
Ausführung:	Lk 120 B bzw. Lk 120	

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Michelin	X M+S 300
Pirelli	Winter 210 Performance

- 13) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß nur feingliedrige Schneeketten verwendet werden können (siehe Betriebsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- 14) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bei denen diese Reifengröße bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 15) Aufgrund der geprüften Radlast von 750 kg, ist die erhöhte Achslast an Achse 2 bei Anhängerbetrieb bei der Fahrzeugausführung 750iL auf 1500 kg zu reduzieren .
- 16) An Achse ist auf einen ausreichenden Abstand von mindestens 5 mm zwischen Federbein und Reifeninnenflanke zu achten.
Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1260 kg an Achse 2.
- 18) Aufgrund der Tragfähigkeit der Reifen ist nur diese Kombination an Vorder- und Hinterachse möglich.
- 19) Aufgrund der unterschiedlichen Abrollumfänge bei dieser Reifenkombination ist die Verwendung nur zulässig, sofern die ABV(ABS)-Eignung nachgewiesen wird. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen
- 20) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
225/50ZR16	245/45ZR16	1) bis 10)19)

An Vorder und Hinterachse sind nur Reifenfabrikate /-typen eines Herstellers zu verwenden.

Hersteller:	BORBET GmbH Hauptstraße 5 59969 Hallenberg / Hesborn	ANLAGE 15 zum Gutachten Nr. RA93/0061/06/15 Nachtrag VI zur ABE-Nr.: 42782 Blatt 7 von 7
Typ:	C 75630/1	
Ausführung:	Lk 120 B bzw. Lk 120	

- 21) Nur zulässig an Fahrzeugen die an Achse 1 eine Bremsanlage mit Faustsattel haben,
(ausreichender Bremsfreigang).

Die Anlage 15 mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C 75630/1 des Herstellers Borbet, Hallenberg/ Hesborn.

Essen, 20. Oktober 1997
RA93/0061/06/15